

## Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der  
Geltungsdauer der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 16. September 2010**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

26.11.2012

Geschäftszeichen:

II 13-1.33.1-843/2

**Zulassungsnummer:**

**Z-33.1-843**

**Geltungsdauer**

vom: **17. September 2012**

bis: **17. September 2017**

**Antragsteller:**

**Hering Bau GmbH & Co. KG**

Neuländer 1 Holzhausen

57299 Burbach

**Zulassungsgegenstand:**

**"betoShell® BIG" Fassadenplatten aus Betonwerkstein mit rückseitig angeordneten  
Plattentragprofilen für die Verwendung als hinterlüftete Außenwandbekleidung**

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-33.1-843 vom 16. September 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

**Der Abschnitt 3.1 wird geändert.**

### 3.1 Standsicherheitsnachweis

Die Standsicherheit der "betoShell® BIG" Fassadenplatten und deren Verbindung mit den Plattentragprofilen gemäß Anlage 1 bis 4 ist für den im Abschnitt 1 genannten Anwendungsbereich sowie bei Ausführung gemäß Abschnitt 4 für Gebäude, beansprucht durch maximale Winddrücke  $w_e$  nach Tabelle 1 im Zulassungsverfahren erbracht worden.

Tabelle 1: maximaler Winddruck  $w_e$  in Abhängigkeit der Ausführungsvariante (maximale Plattenabmessungen: 2400 mm x 1200 mm)

| Ausführungsvariante   | Maximaler Winddruck $w_e^*$<br>(positiver oder negativer Druck) |
|---|---|
| Stehende Aufhängung der Fassadenplatten<br>gemäß Anlage 1   | 1,80 kN/m <sup>2</sup>  |
| Liegende Aufhängung der Fassadenplatten<br>gemäß Anlage 2   | 1,50 kN/m <sup>2</sup>  |
| * In dem maximalen Winddruck $w_e$ sind die Teilsicherheitsbeiwerte $\gamma_F$ und $\gamma_M$ bereits berücksichtigt. |   |

Die Windlasten ergeben sich aus den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup>.

Der Standsicherheitsnachweis für die Befestigung der Plattentragprofile auf der Unterkonstruktion sowie für die Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk ist objektbezogen nach den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen oder nach den jeweiligen Zulassungen zu erbringen. Der charakteristische Wert für das Eigengewicht der Fassadenplatten (Normalbeton) ergibt sich aus den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup>.

Die in den Anlagen 5 bis 8 dargestellte Befestigung der Plattentragprofile auf Konsolen aus nichtrostendem Stahl sind als Beispiel angegeben.

Manfred Klein  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>1</sup> Siehe [www.dibt.de](http://www.dibt.de), Rubrik: >Geschäftsbereiche<, dort unter: >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<